

TRAUNSEE KART CUP 2026

Sportliches Reglement

25. und 26. September 2026

Traunee Ebensee

Veranstalter

Karthalle Ebensee & yourRace.at

1 Veranstaltung

Der Traunsee Kart Cup 2026 wird am 25. und 26. September 2026 am Veranstaltungsgelände Trauneck in Ebensee ausgetragen.

Veranstalter: Karthalle Ebensee & yourRace.at

Verantwortlicher Veranstalter: Mario Platzer

Der Traunsee Kart Cup ist ein Leihkart-Teamrennen für Amateurfahrer. Die Veranstaltung dient dem sportlichen und fairen Vergleich der teilnehmenden Teams.

Dieses Reglement gilt für:

- Freitag, 25. September 2026: Firmen- und Organisations-Cup
- Samstag, 26. September 2026: Vereins-Cup

Der Fun-Day am Sonntag, 27. September 2026, ist nicht Bestandteil der Cupwertung und wird nach gesonderten Teilnahmebedingungen durchgeführt.

2 Anerkennung des Reglements

Mit der Anmeldung beziehungsweise Teilnahme erkennen die Teams und sämtliche Fahrer dieses Reglement, die Teilnahmebedingungen, die Sicherheitsanweisungen sowie die Entscheidungen der Rennleitung an.

Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist für alle Fahrer verpflichtend. Wer nicht oder nicht vollständig an der Fahrerbesprechung teilnimmt, darf nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Rennleitung starten.

Anweisungen der Rennleitung, der Streckenposten und des Veranstaltungspersonals sind unverzüglich zu befolgen.

Die Rennleitung kann das Reglement aus Sicherheitsgründen oder aufgrund organisatorischer Notwendigkeiten ergänzen. Änderungen werden spätestens bei der Fahrer- oder Teamleiterbesprechung bekannt gegeben.

3 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Personen, die am Veranstaltungstag das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Jeder Fahrer muss körperlich und geistig in der Lage sein, ein Kart sicher zu führen. Fahrer mit gesundheitlichen Einschränkungen haben selbst zu beurteilen, ob eine gefahrlose Teilnahme möglich ist, und die Rennleitung vor Fahrtbeginn über relevante Einschränkungen zu informieren.

Die Teilnahme unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder anderen die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigenden Substanzen ist untersagt. Es gilt eine Alkoholgrenze von 0,0 Promille.

Auch die Einnahme von Medikamenten, welche Reaktionsvermögen, Wahrnehmung oder Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen können, kann zum Ausschluss führen.

Die Rennleitung kann einen Fahrer bei erkennbarer Überforderung, gesundheitlichen Problemen, gefährlicher Fahrweise oder mangelnder Fahrtüchtigkeit jederzeit vom weiteren Bewerb ausschließen.

4 Teams

Jedes Team besteht aus genau vier Fahrern und einem Teamchef.

Der Teamchef darf gleichzeitig einer der vier Fahrer sein. Er ist Ansprechpartner des Teams gegenüber Veranstalter und Rennleitung.

Jeder Fahrer darf an einem Veranstaltungstag grundsätzlich nur für ein Team starten. Ausnahmen können ausschließlich durch die Rennleitung genehmigt werden.

Die endgültige Fahrerliste muss spätestens bis zu einem vom Veranstalter bekannt gegebenen Termin vorliegen. Fahrerwechsel nach diesem Termin sind nur mit Zustimmung des Veranstalters zulässig.

Fällt ein Fahrer kurzfristig aus, kann bis zum Beginn der Fahrerbesprechung ein Ersatzfahrer genannt werden, sofern dieser sämtliche Teilnahmevoraussetzungen erfüllt.

Ein Team mit weniger als vier einsatzfähigen Fahrern kann nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Rennleitung starten.

5 Teilnahmebedingungen am Freitag

Beim Firmen- und Organisations-Cup müssen alle vier Fahrer zum Zeitpunkt der Veranstaltung derselben Firma, Organisation, Behörde oder Einsatzorganisation angehören.

Dazu zählen insbesondere:

- Unternehmen und Betriebe
- Feuerwehren
- Rettungsorganisationen
- Behörden und öffentliche Einrichtungen
- vergleichbare berufliche oder organisatorische Einheiten

Als Zugehörigkeit gilt insbesondere ein aufrechtes Beschäftigungs-, Dienst-, Mitglieds- oder aktives Organisationsverhältnis.

Reine Gastfahrer ohne tatsächliche Zugehörigkeit sind nicht zulässig.

Bei verbundenen Unternehmen, Unternehmensgruppen oder mehreren Betriebsstandorten entscheidet der Veranstalter im Einzelfall über die gemeinsame Startberechtigung.

Der Veranstalter kann geeignete Nachweise über die Organisationszugehörigkeit verlangen.

6 Teilnahmebedingungen am Samstag

Beim Vereins-Cup müssen alle vier Fahrer Mitglieder desselben Vereins sein.

Die Teams werden in zwei getrennten Wertungen geführt:

1. Kart- und Motorsportvereine
2. Vereine ohne überwiegenden Motorsportbezug

Über die Einteilung eines Teams entscheidet ausschließlich der Veranstalter. Maßgeblich sind der Vereinszweck, die tatsächliche Vereinstätigkeit und die motorsportliche Erfahrung der teilnehmenden Fahrer.

Ein Verein kann mehrere Teams anmelden. Jeder Fahrer darf jedoch nur für eines dieser Teams starten.

Der Veranstalter kann einen Nachweis über die Vereinsmitgliedschaft verlangen.

7 Anmeldung und Teilnehmerunterlagen

Die Anmeldung erfolgt durch den Teamchef.

Nach der Teamanmeldung erhält der Teamchef einen Link zu den erforderlichen Teilnehmerunterlagen. Dieser Link ist an alle eingesetzten Fahrer weiterzugeben.

Jeder Fahrer muss vor der Teilnahme persönlich bestätigen:

- Kenntnisnahme des Reglements
- Kenntnisnahme der Sicherheits- und Haftungsinformationen
- Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung
- Kenntnisnahme der Foto-, Film-, Ton- und Liveübertragungsinformationen
- Richtigkeit der angegebenen persönlichen Daten

Nicht vollständig bestätigte Fahrerunterlagen können zum Ausschluss vom Start führen.

Da die Veranstaltung fotografisch und filmisch begleitet sowie voraussichtlich live übertragen wird, muss jeder Teilnehmer damit rechnen, in Foto-, Film- und Tonaufnahmen erkennbar zu sein. Eine Teilnahme ohne diese veranstaltungsbedingten Aufnahmen ist organisatorisch nicht möglich.

8 Nenngeld und Nichtantreten

Das Nenngeld wird mit der Anmeldung beziehungsweise nach Maßgabe der Rechnung fällig.

Bei Nichtantreten eines Teams besteht kein Anspruch auf Rückerstattung, sofern kein anderer Anspruch ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

Bei selbstverschuldetem Ausschluss eines Fahrers oder Teams, insbesondere wegen gefährlicher Fahrweise, Missachtung von Sicherheitsanweisungen, Manipulation oder unsportlichem Verhalten, erfolgt keine Rückerstattung.

Die finanziellen Folgen einer vollständigen Absage oder wesentlichen Verkürzung durch den Veranstalter werden in den gesonderten Teilnahme- und Zahlungsbedingungen geregelt.

9 Fahrzeuge

Gefahren wird ausschließlich mit den vom Veranstalter bereitgestellten Sodi-Leihkarts mit 270-cm³-Viertaktmotoren.

Die Zuteilung der Karts erfolgt durch den Veranstalter. Es besteht kein Anspruch auf ein bestimmtes Kart.

Die Art der Kartzuteilung, beispielsweise durch Auslosung, wird spätestens bei der Teamleiterbesprechung bekannt gegeben.

Die Karts dürfen ausschließlich durch das technische Personal des Veranstalters eingestellt, betankt, geprüft oder repariert werden.

Verboten sind insbesondere:

- Veränderungen an Motor, Vergaser, Gaszug oder Drehzahlregelung
- Veränderungen an Reifen oder Reifendruck
- Veränderungen an Bremsen, Lenkung oder Fahrwerk
- eigenmächtiges Verstellen von Sitzen oder Pedalen außerhalb der vorgesehenen Verstellmöglichkeiten
- Anbringen eigener Bauteile oder Gewichte
- Manipulation von Startnummern oder Zeitnahmetechnik
- eigenmächtige Reparaturen

Jede festgestellte oder vermutete technische Veränderung kann zum sofortigen Ausschluss des gesamten Teams führen.

10 Fahrerausrüstung

Jeder Fahrer muss während sämtlicher Fahrten folgende Ausrüstung tragen:

- geschlossener und ordnungsgemäß befestigter Schutzhelm
- geschlossene, feste Schuhe
- körpernah anliegende Bekleidung
- Oberbekleidung, welche den Oberkörper und die Arme ausreichend bedeckt

Eine lange Hose, Handschuhe, Kartoverall, Rippenschutz und Nackenstütze werden empfohlen.

Helme mit beschädigter Schale, defektem Verschluss oder sonstigen sicherheitsrelevanten Mängeln dürfen nicht verwendet werden.

Visiere beziehungsweise Schutzbrillen müssen eine ausreichende Sicht ermöglichen.

Schals, lose Bänder, flatternde Kleidung und andere Gegenstände, die sich in beweglichen Teilen verfangen könnten, sind verboten.

Lange Haare müssen vollständig zusammengebunden und sicher unter Helm oder Bekleidung verwahrt werden.

Schmuck, Mobiltelefone, Schlüssel, Geldbörsen oder andere harte beziehungsweise lose Gegenstände dürfen während der Fahrt nicht offen am Körper getragen werden.

Über die Zulässigkeit der Ausrüstung entscheidet die Rennleitung.

11 Veranstaltungsablauf

Der grundsätzliche Ablauf besteht aus:

1. Anmeldung und Dokumentenkontrolle
2. Teamleiterbesprechung
3. Fahrerbesprechung und Sicherheitseinweisung
4. Training
5. Qualifying
6. Startaufstellung
7. Rennen

8. Ergebnisauswertung**9. Siegerehrung**

Die genauen Zeiten und die Dauer der einzelnen Abschnitte werden nach Nennschluss mit dem verbindlichen Zeitplan bekannt gegeben.

Verspätetes Erscheinen begründet keinen Anspruch auf Nachholung einer versäumten Trainings-, Qualifying- oder Rennzeit.

12 Training und Qualifying

Das Training dient dem Kennenlernen der Strecke, des Karts, der Signalgebung und der Boxeneinfahrt.

Absichtliches Blockieren deutlich schnellerer Fahrer ist im Training verboten.

Das Qualifying entscheidet über die Startaufstellung.

Welcher Fahrer das Qualifying bestreitet, entscheidet das Team. Ein Fahrerwechsel während des Qualifying ist nur zulässig, wenn dies im endgültigen Zeitplan ausdrücklich vorgesehen ist.

Behinderungen, absichtliches Blockieren oder gefährlich langsames Fahren im Qualifying sind verboten.

Die im Zeitnahmesystem erfasste schnellste gültige Runde bestimmt die Startposition.

Bei identischen Rundenzeiten entscheidet die zeitlich früher gefahrene Runde.

13 Rennstart

Die Art des Rennstarts wird spätestens bei der Fahrerbesprechung bekannt gegeben.

14 Fahrerwechsel

Jeder der vier gemeldeten Fahrer muss während des Rennens zumindest einen vollständigen Rennabschnitt absolvieren.

Fahrerwechsel dürfen ausschließlich in der dafür vorgesehenen Wechselzone durchgeführt werden.

Das Kart muss vollständig zum Stillstand gekommen sein, bevor der Fahrer aussteigt.

Während eines Fahrerwechsels dürfen sich nur die unmittelbar beteiligten Personen in der Wechselzone befinden.

Der aussteigende Fahrer darf die Wechselzone erst verlassen, wenn dadurch kein anderer Fahrer oder kein anderes Team behindert wird.

Die Teams sind selbst dafür verantwortlich, ihre Fahrerwechsel rechtzeitig zu planen und sämtliche vorgeschriebenen Fahrzeiten einzuhalten.

Die genaue Anzahl der Pflichtwechsel, Mindest- und Höchstfahrzeiten sowie mögliche Wechselzeitfenster werden im endgültigen Ablaufreglement festgelegt.

15 Boxengasse

An einer vorhandenen Haltelinie muss vollständig angehalten werden.

Beim Ausfahren aus der Boxengasse haben die Fahrzeuge auf der Rennstrecke Vorrang. Der ausfahrende Fahrer darf kein Fahrzeug auf der Strecke behindern.

16 Verhalten auf der Rennstrecke

Jeder Fahrer muss sein Kart jederzeit sicher und kontrolliert führen.

Es gilt der Grundsatz des fairen und kontaktarmen Fahrens. Kartfahren ist kein Kontaktsport.

Verboten sind insbesondere:

- absichtliches Rammen oder Anschieben
- seitliches Abdrängen
- Bremsmanöver mit dem Ziel einer Kollision
- unkontrolliertes Hineinstecken in eine bereits besetzte Kurve
- wiederholtes Wechseln der Fahrlinie zur Verteidigung

- Abkürzen oder Verlassen der Strecke zur Erlangung eines Vorteils
- Überholen außerhalb der markierten Rennstrecke
- Fahren entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung
- gefährliches Anhalten auf der Strecke
- Gesten, Beschimpfungen oder Drohungen gegenüber anderen Teilnehmern

Ein vorausfahrender Fahrer darf seine Fahrlinie zur Verteidigung einmal verändern. Mehrfaches Wechseln der Linie oder eine Reaktion erst unmittelbar auf das Überholmanöver ist nicht zulässig.

Der überholende Fahrer trägt eine besondere Verantwortung dafür, dass das Manöver kontrolliert und ohne vermeidbare Berührung durchgeführt werden kann.

Hat ein Fahrer durch eine Berührung oder durch Verlassen der Strecke eine Position erlangt, kann die Rennleitung die Rückgabe der Position anordnen.

Normale, leichte und folgenlose Berührungen führen nicht automatisch zu einer Strafe. Entscheidend sind Vermeidbarkeit, Intensität, Fahrweise, erzielter Vorteil und die Folgen für den anderen Fahrer.

17 Dreher und Verlassen der Strecke

Nach einem Dreher hat der Fahrer zunächst stehen zu bleiben und auf den nachfolgenden Verkehr zu achten.

Die Weiterfahrt darf erst erfolgen, wenn dies gefahrlos möglich ist.

Andere Fahrer dürfen durch die Rückkehr auf die Strecke nicht behindert oder gefährdet werden.

Ist eine selbstständige Weiterfahrt nicht möglich, muss der Fahrer im Kart sitzen bleiben, beide Hände sichtbar heben und die Anweisungen der Streckenposten abwarten.

Das eigenmächtige Aussteigen auf der Rennstrecke ist grundsätzlich verboten, sofern keine unmittelbare Gefahr wie Feuer besteht oder ein Streckenposten ausdrücklich zum Aussteigen auffordert.

18 Technischer Defekt

Bei einem technischen Defekt hat der Fahrer, soweit möglich, die Ideallinie zu verlassen, die Geschwindigkeit vorsichtig zu reduzieren und einen Arm zu heben.

Kommt das Kart zum Stillstand, bleibt der Fahrer im Kart sitzen und wartet auf die Streckenposten.

Ein Kartwechsel darf ausschließlich auf Anweisung des technischen Personals oder der Rennleitung erfolgen.

Es besteht kein Anspruch auf Zeit-, Runden- oder Platzierungsausgleich aufgrund eines technischen Defekts, sofern die Rennleitung nicht im Einzelfall eine andere Entscheidung trifft.

Die Rennleitung kann aus Gründen der Fairness oder Sicherheit jederzeit einen Kartwechsel anordnen.

19 Flaggen- und Lichtsignale

Sämtliche Flaggen, Lichtsignale und Anweisungen sind verbindlich.

Grün: Die Strecke ist freigegeben. Das Rennen beziehungsweise der normale Rennbetrieb wird aufgenommen oder fortgesetzt.

Gelb: Gefahr auf oder neben der Strecke. Geschwindigkeit deutlich reduzieren, bremsbereit fahren und nicht überholen. Das Überholverbot gilt bis zur Aufhebung des Signals.

Rot: Das Rennen oder der betreffende Abschnitt wird sofort unterbrochen. Geschwindigkeit stark reduzieren, nicht überholen und den Anweisungen der Streckenposten folgen. Je nach Anweisung ist anzuhalten oder langsam in die Boxengasse zurückzufahren.

Blau: Ein deutlich schnellerer Fahrer oder ein überrundendes Fahrzeug nähert sich. Der angezeigte Fahrer muss bei der nächsten sicheren Gelegenheit Platz machen.

Schwarz-weiß diagonal: Verwarnung wegen unsportlicher oder regelwidriger Fahrweise. Ein weiterer Verstoß kann eine Strafe oder schwarze Flagge zur Folge haben.

Schwarz in Verbindung mit Kartnummer: Das bezeichnete Kart muss innerhalb der nächsten Runde die Boxengasse anfahren und bei der Rennleitung anhalten.

Schwarz-weiß kariert: Ende von Training, Qualifying oder Rennen. Nach dem Überfahren der Ziellinie ist die Runde mit reduzierter Geschwindigkeit zu beenden. Überholen ist danach nicht mehr zulässig.

Flaggen können durch Tafeln, Lichtsignale oder digitale Anzeigen ersetzt beziehungsweise ergänzt werden.

20 Neutralisation und Rennunterbrechung

Bei Unfall, blockierter Strecke, technischer Störung, gefährlicher Witterung oder einer anderen Gefahr kann die Rennleitung das Rennen neutralisieren, unterbrechen oder abbrechen.

Während einer Neutralisation gelten reduzierte Geschwindigkeit und absolutes Überholverbot.

Die Rennleitung bestimmt:

- ob und wie das Rennen fortgesetzt wird
- ob die ursprünglichen Abstände bestehen bleiben
- ob ein Neustart erfolgt
- ob die Renndauer verkürzt wird
- welcher Rennstand für die Wertung herangezogen wird

Kann das Rennen nicht fortgesetzt werden, gilt grundsätzlich der zuletzt vollständig und zuverlässig erfasste Rennstand.

Sicherheit hat gegenüber Zeitplan und vollständiger Renndistanz ausnahmslos Vorrang.

21 Zeitnahme und Wertung

Die Zeitnahme und Rundenzählung erfolgen durch das offizielle Zeitnahmesystem des Veranstalters.

Gewertet wird nach:

1. Anzahl der vollständig absolvierten Runden
2. bei gleicher Rundenzahl nach der kürzeren Gesamtfahrzeit

Sieger ist jenes Team, das nach Ablauf der Rennzeit die größte Rundenzahl zurückgelegt hat und nach Anwendung sämtlicher Strafen an erster Stelle liegt.

Die Zielflagge wird grundsätzlich dem führenden Team nach Ablauf der vorgesehenen Rennzeit gezeigt.

Überfährt ein anderes Team aufgrund der Position auf der Strecke zuerst die Ziellinie, entsteht dadurch kein Anspruch auf den Gesamtsieg.

Bei einem Ausfall der elektronischen Zeitnahme kann die Rennleitung auf Sicherungsdaten, manuelle Aufzeichnungen oder den zuletzt zuverlässig gespeicherten Rennstand zurückgreifen.

22 Wertung am Samstag

Am Samstag werden zwei getrennte Ergebnisse erstellt:

- Kart- und Motorsportvereine
- Vereine ohne überwiegenden Motorsportbezug

Die beiden Gruppen können gemeinsam auf der Strecke fahren, werden jedoch getrennt gewertet und geehrt.

Die Rennleitung kann die Startgruppen oder Rennläufe abhängig von der Anzahl der Anmeldungen organisatorisch trennen.

23 Strafen

Strafen werden von der Rennleitung unter Berücksichtigung von Schwere, Vermeidbarkeit, Vorteil, Wiederholung und Gefährdung festgelegt.

Mögliche Strafen sind:

1. mündliche Ermahnung
2. offizielle Verwarnung
3. Rückgabe einer Position
4. Streichung einer Qualifyingrunde
5. Zurückversetzung in der Startaufstellung
6. Zeitstrafe
7. Stop-and-Go-Strafe
8. Rundenabzug

9. Ausschluss eines Fahrers**10. Disqualifikation des Teams**

Strafen können während des Rennens angezeigt oder nach dem Rennen dem Ergebnis zugerechnet werden.

24 Verantwortlichkeit des Teamchefs

Der Teamchef ist dafür verantwortlich, dass:

- alle Fahrer ordnungsgemäß gemeldet sind
- sämtliche Unterlagen vollständig bestätigt wurden
- alle Fahrer das Reglement kennen
- alle Fahrer an der Fahrerbesprechung teilnehmen
- vorgeschriebene Fahrerwechsel und Fahrzeiten eingehalten werden
- nur der Teamchef mit der Rennleitung über sportliche Entscheidungen spricht

Diskussionen mit Streckenposten oder technischem Personal während des laufenden Rennens sind nicht zulässig.

25 Einsprüche und Ergebnisfragen

Fragen zu Zeitnahme, Strafen oder Ergebnissen dürfen ausschließlich durch den Teamchef vorgebracht werden.

Ein Einspruch muss spätestens zehn Minuten nach Veröffentlichung des vorläufigen Ergebnisses bei der Rennleitung eingebracht werden.

Der Einspruch muss den konkreten Sachverhalt, das betroffene Team und den Grund enthalten.

Allgemeine Beschwerden ohne konkreten Sachverhalt oder Forderungen nach einer vollständigen nachträglichen Rennanalyse müssen nicht behandelt werden.

Videoaufnahmen können von der Rennleitung berücksichtigt werden. Es besteht jedoch kein Anspruch darauf, dass jede Situation anhand von Videoaufnahmen überprüft werden kann.

Die sportliche Entscheidung der Rennleitung ist für die Veranstaltungswertung endgültig.

26 Unsportliches Verhalten

Fairness, gegenseitiger Respekt und ein angemessener Umgangston sind Voraussetzung für die Teilnahme.

Unsportliches Verhalten von Fahrern, Teamchefs oder Begleitpersonen kann dem jeweiligen Team zugerechnet werden.

Beschimpfungen, Drohungen, aggressive Auseinandersetzungen, vorsätzliche Behinderungen oder Manipulationsversuche können zur Disqualifikation oder zum Verweis vom Veranstaltungsgelände führen.

27 Haftung und Eigenverantwortung

Kartfahren ist mit erhöhten körperlichen und motorsporttypischen Risiken verbunden.

Jeder Teilnehmer fährt eigenverantwortlich und hat seine Fahrweise dem eigenen Können, dem Streckenzustand, den Witterungsverhältnissen und der jeweiligen Verkehrssituation anzupassen.

Dieses sportliche Reglement ersetzt nicht die gesonderten Teilnahme-, Haftungs-, Datenschutz- und Versicherungsinformationen.

Gesetzlich zwingende Ansprüche bleiben von diesem Reglement unberührt.

28 Schlussbestimmungen

In allen nicht ausdrücklich geregelten Fällen entscheidet die Rennleitung nach den Grundsätzen der Sicherheit, Fairness und sportlichen Gleichbehandlung.

Sollte eine Bestimmung dieses Reglements unwirksam oder nicht anwendbar sein, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.